

**Verlegung der Wertstoffcontainer in der Petzetstraße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16819**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes -  
Pasing-Obermenzing vom 01.07.2025  
Öffentliche Sitzung**

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025
<b>Inhalt</b>	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 fordert die Verlegung der Wertstoffcontainer von der Petzetstraße in die Bergsonstraße 34.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 wird insoweit entsprochen, dass ein Entlastungsstandort eingerichtet werden soll.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Wertstoffcontainer, Petzetstraße
<b>Ortsangabe</b>	Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

**Verlegung der Wertstoffcontainer in der Petzetstraße**

**BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16819**

Anlage

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing vom 01.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 fordert die Verlegung der Wertstoffcontainer von der Petzetstraße in die Bergsonstraße 34. Aufgrund von Vermüllung des Standplatzes werde die Nachbarschaft erheblich beeinträchtigt. Zudem gäbe es eine Nagetier Problematik.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i.V.m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## 2. Allgemein

Seit Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, die zum 01.01.2019 durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) abgelöst wurde, liegt die Verantwortung für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen nicht in der Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, sondern die Verantwortung wurde insoweit den sog. Dualen Systemen Deutschland (DSD) übertragen. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen. In München sind für die Sammlung, die alleinige Standortauswahl sowie den ordnungsgemäßen Betrieb und Zustand der Wertstoffinseln entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Subunternehmen der DSD, die Firmen REMONDIS GmbH & Co. KG und Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH zuständig.

Die Betreiberfirmen benötigen zur Aufstellung der Sammelbehälter auf öffentlichem Grund eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung und den Betrieb der Wertstoffsammelstellen gemäß den Straßenverkehrsvorschriften oder der städtischen Grünanlagensatzung. Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Fachreferaten (Mobilitätsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat-Gartenbau, etc.) Stellungnahmen eingeholt wurden. Für die Genehmigung eines Standplatzes müssen mehrere Kriterien erfüllt sein.

Die Entscheidung über einen Widerruf der entsprechenden straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis ist eine Ermessensentscheidung, die ausschließlich an straßenrechtlichen Maßstäben zu messen ist. Dabei sind primär die verkehrlichen, aber auch sonstigen in einem sachlichen Zusammenhang zu der Straße stehenden Ordnungsgesichtspunkte mit den Interessen des Sondernutzers abzuwägen.

## 3. Versetzung/Abzug der Wertstoffcontainer in der Petzetstraße

Der Standplatz der Wertstoffcontainer an der Petzetstraße wurde im Jahr 2009 genehmigt und eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis für die Einrichtung der Wertstoffsammelstelle wurde erteilt. Betrieben wird der Standplatz von der Firma Remondis.

An der Wertstoffinsel in der Petzetstraße werden alle straßenrechtlichen Auflagen eingehalten. Eine Versetzung oder gar ein Abzug der Containerinsel ist daher – insbesondere vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung der Entsorgungskapazitäten für Wertstoffe – nicht möglich.

Leider können in der Bergsonstraße keine Container zur Wertstofferfassung aufgestellt werden, da es sich hierbei um eine Durchfahrtsstraße nach München handelt und daher keine Genehmigungsfähigkeit gegeben wäre. Für Hauptstraßen gilt generell, dass das Mobilitätsreferat diese für Sondernutzungen nicht zulässt, da dies dem Sinn und Zweck der Straßen zuwiderläuft. Insbesondere bei der Leerung der Behälter würde das Entsorgungsfahrzeug stark frequentierte Wege blockieren.

Es befindet sich jedoch in der Nähe der Autobahnmeisterei an der Mooswiesenstraße bereits eine weitere Wertstoffinsel.

#### **4. Beschwerden und Kontrollen an der Petzetstraße**

Die Wertstoffinsel an der Petzetstraße ist im Hinblick auf Beschwerden beim AWM unauffällig. Über die Plattform „Mach München Besser“ wurden zuletzt im Januar 2025 und im Oktober 2024 Beschwerden gemeldet. Nach Aussagen der Betreiberfirma Remondis war die Wertstoffinsel früher ein Brennpunkt, weshalb fünf Leichtverpackung-Container aufgestellt wurden. Derzeit werde an der Petzetstraße hauptsächlich Sperrmüll abgelagert. Der Standplatz wird von Remondis aktuell mindestens dreimal wöchentlich gereinigt und die Leichtverpackung- und Glascontainer zweimal wöchentlich geleert.

In der 15. Kalenderwoche fand täglich eine Kontrolle des Standplatzes durch einen Außendienstmitarbeiter des AWM statt. Die Kontrollen spiegeln die Einschätzung von Remondis wider. Der Standplatz in der Petzetstraße ist zwar stark frequentiert, das Entsorgungsvolumen jedoch ausreichend. Bedauerlicherweise kommt es jedoch immer wieder zu Ablagerung von Sperrmüll. Die Betreiberfirma Remondis wurde deswegen durch den AWM aufgefordert, die Reinigungshäufigkeit des Standplatzes zu erhöhen.

Um die Situation am Standplatz in der Petzetstraße zu verbessern, wurde geprüft, ob zur Erhöhung der Entsorgungskapazitäten und somit zur Entlastung der bestehenden Wertstoffinsel ein weiterer Standplatz in der Petzetstraße auf Höhe des Spielplatzes in einer Parkbucht errichtet werden kann. Alle zu beteiligenden Fachabteilungen stimmten einem Entlastungsstandort in der Petzetstraße auf Höhe des Spielplatzes zu. Ein Aufstelltermin wurde seitens der Firma Remondis noch nicht mitgeteilt.

#### **5. Rattenproblematik**

Bezüglich der Rattenproblematik an der Wertstoffinsel in der Petzetstraße wurde das Gesundheitsamt eingeschaltet und Rattenbekämpfungsmaßnahmen beauftragt.

#### **6. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 wird insoweit entsprochen, dass ein Entlastungsstandort eingerichtet werden soll.

#### **7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats**

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach eine Verlegung der Wertstoffinsel in der Petzetstraße nicht möglich ist, jedoch ein Entlastungsstandort in der Petzetstraße auf Höhe des Spielplatzes hinzugefügt werden soll. Die Firma Remondis wurde aufgefordert, die Reinigungshäufigkeit am Standplatz zu erhöhen. Das Gesundheitsamt wurde bezüglich der Rattenproblematik eingeschaltet und zu Rattenbekämpfungsmaßnahmen beauftragt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02560 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 18.03.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsang  
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträatin

## IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

## Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing  
das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - West  
D-II-V / Stadtratsprotokolle  
AWM – VR  
z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.  
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 21. Stadtbezirkes - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig  
(Begründung siehe Stellungnahme)  
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen  
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_